

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Gesetzliche Krankenversicherung stärken - uneingeschränktes Wahlrecht auch für Beamte in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem auch Beamtinnen und Beamten die uneingeschränkte Wahl zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht wird. Das „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ der Freien und Hansestadt Hamburg könnte hierbei als Modell dienen.
2. sicherzustellen, dass Beamtinnen und Beamte, die sich für die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung entschieden haben, bei dem Wechsel des Dienstherrn keine Nachteile erleiden. Das kann beispielsweise in Form von Staatsverträgen erfolgen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Ein Teil der Beamtinnen und Beamten wäre mit der Beitragsberechnung nach dem Solidarprinzip bessergestellt. Das gilt für Bezieher unterer Besoldungsgruppen, für Familien mit mehreren Kindern, aber auch für Menschen mit Behinderungen, mit chronischen Erkrankungen und hohen Behandlungskosten. Viele würden eine gesetzliche Krankenkasse wählen, wenn die Wahl zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte in Mecklenburg-Vorpommern ohne finanzielle Nachteile möglich wäre. Dann würde die finanzielle Vorkasse bei medizinischen Leistungen für diese Personen entfallen. Die Kinder wären beitragsfrei mitversichert und gesundheitliche Schäden würden nicht unmittelbar zu Beitragssteigerungen führen.

Eine uneingeschränkte Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung ist möglich. Als erstes Bundesland will die Freie und Hansestadt Hamburg diese ihren Beamtinnen und Beamten eröffnen, indem sie ab dem 1. August 2018 eine pauschale Beihilfe in Höhe von 50 Prozent der Versicherungskosten für diejenigen einführt, die sich für eine gesetzliche Krankenversicherung entscheiden.

Für den Öffentlichen Dienst entfällt in diesem Fall die aufwendige Kontrolle der Rechnungen. Damit kann Bürokratie abgebaut werden. Mittel- und langfristig rechnet Hamburg mit einer Entlastung des Landeshaushalts. Bislang steigen auch hier die Ausgaben für die Beihilfe.

Bei einem Wechsel des Dienstherrn bleibt für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte bislang nur die Möglichkeit einer Rückkehr in die private Krankenversicherung, was in der Regel, allein aufgrund des höheren Lebensalters, höhere Beiträge bedeutet. Hier hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht Vorkehrungen zu treffen, damit diese Beamtinnen und Beamten denjenigen, die privat krankenversichert sind, finanziell gleichgestellt werden.